

**Amalie Sieveking
Gesellschaft Duisburg**

Angebote für Menschen mit Behinderungen



Überleitungsmanagement

**als ein Baustein in der Weiterentwicklung der
Eingliederungshilfe**

Antrag

**auf Teilnahme am Anreizprogramm zur
Konversion stationärer Wohnangebote und zur
Förderung einer inklusiven
Sozialraumentwicklung**

1. Einleitung:

Vorliegender Antrag auf Teilnahme am Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung soll die Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg GmbH in die Lage versetzen, geeignetes Personal einzusetzen, welches Menschen mit Behinderungen und wachsendem Pflegebedarf ermöglicht, aus ihrem bisherigen Lebensumfeld in ein geeignetes Pflegeheim umzuziehen. Ebenso ermöglicht dieses Projekt die Anleitung von MitarbeiterInnen in Pflegeheimen im Umgang mit diesen Menschen. Überleitungsmanagement ist also eine aufsuchende ambulante sozialpädagogische Tätigkeit mit koordinieren und didaktischen Elementen und hilft, das Fehlen von Familienstrukturen zu kompensieren.

Die Amalie Sieveking Gesellschaft beantragt Mittel in Höhe **von 75.000,- € pro Jahr** für den Zeitraum 01.01.2014 bis zum Ende des Anreizprogrammes, um damit eine geeignete Fachkraft zu finanzieren (s. Anlage 1: Kostenplan Überleitungsmanagement).

2. Antragsteller:

Die Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg GmbH ist ein diakonischer Träger von Angeboten für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe.

Neben drei stationären Wohneinrichtungen in Duisburg bietet die Gesellschaft ambulante Wohn- und Lebensbegleitung im Ambulant Betreuten Einzelwohnen sowie in Wohngemeinschaften an. Ebenso ist sie im Bereich der Schulassistenz, der familienunterstützenden Dienstleistungen und der Pflegeergänzungsleistungen tätig. Das Unternehmen ist operationaler Träger einer Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle. Es unterstützt mit insgesamt ca. 140 MitarbeiterInnen über 200 Menschen mit Behinderungen (Stand August 2013).

Die Gesellschaft kooperiert mit verschiedenen Trägern der Behindertenhilfe nicht nur im Rahmen der KoKoBe-Ausschüsse, sondern auch in anderen Verbänden, wie z.B. dem Gemeindepsychiatrischen Verbund, der Duisburger Trägerkonferenz oder der Kooperation Probewohnen Duisburg (ebenfalls operationaler Träger).

3. Projektregion:

Die Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg ist mit ihren Angeboten im Wesentlichen im Duisburger Norden aktiv. Der Duisburger Norden ist ein klassisches Arbeiterviertel



des Ruhrgebietes und den Auswirkungen des Strukturwandels der Region unterworfen. Neben einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote ist das Stadtbild geprägt durch die vorherrschenden Industrien. Der Anteil der Bewohner mit Migrationserfahrung ist ebenfalls überdurchschnittlich. Im Duisburger Norden leben insgesamt ca. 190.000 Menschen.

Das Überleitungsmanagement wird also vor allem Menschen mit Behinderungen angeboten, welche ihren Lebensmittelpunkt im Duisburger Norden haben oder anstreben, diesen dorthin zu verlegen. Die historischen Besonderheiten des Ruhrgebietes machen es allerdings unabdingbar, die Grenzen eines Sozialraumes nicht mit Stadt- oder Stadtteilgrenzen gleichzusetzen. Häufig (und so z.B. auch an der Grenze zum Kreis Wesel, Dinslaken) verlaufen Stadtgrenzen mitten durch gewachsene Wohngebiete und sind augenscheinlich nicht zu erkennen. Sofern im Einzelfall eine Beziehung zu Duisburg besteht oder entstehen soll, ist das Überleitungsmanagement ebenfalls befugt, dies in die Wege zu leiten.

Die Begleitung des Übergangs eines Menschen mit Behinderungen aus dem System der Eingliederungshilfe in das der Pflege ist natürlich ausgerichtet auf das möglichst umfassende Abdecken der Bedarfe dieses Menschen. Dementsprechend müssen auch bestehende Pflegeeinrichtungen ihr Angebot entwickeln und spezialisieren. Sofern also die Notwendigkeit besteht, Überleitung in eine Einrichtung außerhalb des Duisburger Nordens zu ermöglichen, steht dieses Angebot dem Menschen mit Behinderung selbstverständlich ebenfalls zur Verfügung.

4. Ausgangslage:

Menschen mit Behinderungen sind in den vergangenen Jahren vermehrt in die Systeme der Eingliederungshilfe und hier vor allem in das Angebot des ambulant betreuten Wohnens geströmt. Gleichzeitig wurden stationäre Wohnheimplätze der Eingliederungshilfe im Rheinland reduziert und personenzentrierte Betreuung optimiert.

Aufgrund der historischen Ereignisse und aufgrund der signifikant besseren medizinisch psychosozialen Betreuung erreichen Menschen mit Behinderungen zunehmend das siebte oder gar achte Lebensjahrzehnt. Sie werden nach jahrelanger Betreuung in der Eingliederungshilfe vermehrt fachlicher (stationärer) Pflege bedürfen, die eine stationäre Unterbringung in einem Pflegeheim notwendig machen kann. Weder die Angebote der Eingliederungshilfe, noch die der Pflege gemäß SGB XI



sind konzeptionell ausreichend darauf vorbereitet. Sie müssen weiterentwickelt und ergänzt werden.

Gilt die Entscheidung, in eine stationäre Pflegeeinrichtung umzuziehen, auch bei Menschen ohne Behinderung als besonders einschneidend, so ist sie für Menschen mit Behinderungen ohne fachliche Hilfe gewissermaßen nicht zu fällen. Sie benötigen eine qualitative Unterstützung im gesamten Prozess des Wechsels aus der Eingliederungshilfe in die Altenhilfe, besonders da sie in der Regel nicht über das familiäre Netz verfügen (z.B. keine Kinder). Diesen Beitrag soll das Überleitungsmanagement leisten.

Wir wollen Menschen mit Behinderungen Unterstützung anbieten, die ihnen in einer späten Phase des Lebens ermöglicht, die Notwendigkeit eines Wechsels der Versorgungsformen zu erkennen, diesen möglichst reibungslos plant, die Umsetzung unterstützt und eine individuelle Nachsorge gewährleistet. Insofern sehen wir also die Notwendigkeit einer zusätzlichen professionellen, zeitlich befristeten Begleitung von Menschen mit Behinderungen und zunehmendem Pflegebedarf.

5. Ziele:

Überleitungsmanagement begleitet Menschen mit Behinderungen und erhöhtem Pflegebedarf umfassend im Prozess der Ablösung aus der bisherigen Wohnform (in der Regel Eingliederungshilfe) in eine für den Klienten neue und höchstwahrscheinlich letzte stationäre Wohnform der Altenpflege. Das Angebot leistet beim Menschen mit Behinderung Überzeugungsarbeit, schult MitarbeiterInnen der Pflegeeinrichtung und begleitet die Eingliederungsphase in die neue Wohnform.

Vorrangiges Ziel ist es also, dem Menschen mit Behinderung und erhöhtem Pflegebedarf eine geeignete stationäre Wohnform außerhalb der Eingliederungshilfe zu ermöglichen. Somit werden Aufnahmen von Menschen mit Behinderungen in stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe vermieden, zumindest jedoch verkürzt.

Überleitungsmanagement ist für jeden einzelnen Klienten eine zeitlich befristete Maßnahme, an deren Ende die individuelle zufriedenstellende Betreuung und Versorgung innerhalb einer SGB-XI-Einrichtung steht. Außerdem werden MitarbeiterInnen der aufnehmenden Pflegeeinrichtungen im Umgang mit dem einzelnen Klienten geschult und die Ergebnisse einer sozialpädagogischen Anamnese vorgestellt. Neben der guten Versorgung von Menschen mit Behinderungen ist es ferner ein Ziel des Überleitungsmanagement, geeignete Pflegeeinrichtungen zu



sichten und weitere Einrichtungen auf dem Weg zu einer angemessenen Pflege und Betreuung auch von Menschen mit Behinderungen zu begleiten.

6. Maßnahmen:

Überleitungsmanagement ist eine sozialpädagogische Fachleistung und setzt sich aus folgenden Arbeitsschritten zusammen:

a. Klientenbezogene Aufgaben:

- ⊕ Kennenlernen des Menschen mit Behinderungen
- ⊕ Kennenlernen seines Wohnumfeldes
- ⊕ Angehörigenarbeit, sofern vorhanden
- ⊕ Kennenlernen seines bisherigen Betreuungssettings
- ⊕ Sozialpädagogische Anamnese
- ⊕ Vorstellen des Klienten in geeigneten Pflegeeinrichtungen
- ⊕ Enge Begleitung des Umzuges
- ⊕ Enge Begleitung der Abnabelungsphase und der Eingewöhnungsphase

b. Fachbezogene Aufgaben

- ⊕ Bekanntmachen des Angebotes in der (Fach-)öffentlichkeit
- ⊕ Sichten geeigneter SGB XI-Einrichtungen
- ⊕ Anleitung der MitarbeiterInnen aufnehmender Einrichtungen
- ⊕ Einbettung des Angebotes in bestehende Kooperationsstrukturen der Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg
- ⊕ Begleitende Fallerörterung in Hilfeplankonferenzen
- ⊕ Teilnahme an Fallbesprechungen in der aufnehmenden Einrichtung
- ⊕ Unterweisung der MitarbeiterInnen der aufnehmenden Einrichtung
- ⊕ Berichtswesen gegenüber dem LVR .

Weitere konkrete Inhalte des Überleitungsmanagements sind in Anlage II beschrieben.

Um eine für alle Seiten befriedigende Betreuungsführung zu gewährleisten, welche eben insbesondere auch auf Vertrauen fußen muss, halten wir eine Dauer von durchschnittlich einem Jahr für notwendig. Darüber hinaus gehende Bedarfe müssten dann rechtzeitig vor Ablauf der Maßnahme mit den zuständigen Fachinstitutionen diskutiert werden.



7. Fachliche Auswirkungen des Projektes:

Das Projekt Überleitungsmanagement wird mehr Menschen mit Behinderungen ermöglichen, aus der Betreuung der Eingliederungshilfe in eine stationäre Pflegeeinrichtung zu wechseln und dort ebenfalls auskömmlich betreut zu werden.

Dies führt zu einer umfänglichen Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen auch mit zunehmendem Pflegebedarf. Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden entlastet, da bei den ins Auge gefassten Menschen mit Behinderungen der Pflegebedarf das Maß in der Eingliederungshilfe übertroffen hat.

Das Überleitungsmanagement bildet also eine Brücke aus der Eingliederungshilfe in die stationäre Pflege von Menschen mit Behinderungen.

Aus den vorgenannten Gründen drängt das Projekt auch Pflegeeinrichtungen dazu, ihre Angebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung zu öffnen. Die Fachkraft wird die Eignung der Pflegeeinrichtungen prüfen und Anregungen zur Verbesserung der Betreuungssituation geben.

Bisher ist uns nur eine Einrichtung in Duisburg bekannt, die sich auf den Bereich Menschen mit Behinderungen spezialisiert („Haus an der Flottenstraße“, Evangelische Altenhilfe Duisburg GmbH). Mit diesem wird das Überleitungsmanagement natürlich besonders eng kooperieren.

8. Finanzielle Auswirkungen des Projektes

Wie beschrieben veranschlagen wir 75.000,- € für das Projekt pro Jahr.

Diese Mehrkosten für den Landschaftsverband Rheinland werden kompensiert durch die dauerhafte Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der stationären Pflege, welche ansonsten länger in der Eingliederungshilfe verbleiben würden.

In Anlage I ist eine Kostenkalkulation hinterlegt, welche überschlägig die mögliche signifikante Ersparnis nach Umzug aus der Eingliederungshilfe in eine Pflegeeinrichtung für den Kostenträger der Eingliederungshilfe erkennbar macht, da ab diesem Zeitpunkt die Regelungen des § 43a, SGB XI nicht mehr greifen. Demnach ist bei einer Zahl von **fünf KlientInnen** mit einer Amortisation des Angebotes zu rechnen. Aufgrund der momentanen Unsicherheit der Inanspruchnahme des neuen Angebotes halten wir eine pauschale Vergütung in Analogie zu den Vergütungen der KoKoBe im Rheinland für sinnvoll.



9. Evaluation der Maßnahme:

Die Amalie Sieveking Gesellschaft sichert die Mitarbeit an einer umfassenden Evaluation der Maßnahme zu und erhebt unter Beachtung des Datenschutzes alle notwendigen Daten.

Wir sind von der Notwendigkeit der Maßnahme und von dem Erfolg des Projektes überzeugt. Daher werden wir am Ende des Förderzeitraumes einen Projektbericht erstellen, der den Erfolg der Maßnahme erläutert und Anregungen gibt, die Maßnahme fortzuführen und auf andere Gebietskörperschaften auszuweiten.

In diesem Bericht werden nicht nur die finanziellen, sondern vor allem die fachlichen Effekte des Überleitungsmanagement erläutert.

Auf Wunsch ist die Amalie Sieveking Gesellschaft gerne bereit, das Projekt über Duisburg hinaus vorzustellen.

Im unwahrscheinlichen Fall des Scheiterns werden wir dies ebenfalls protokollieren.

10. Zusammenfassung

Überleitungsmanagement ist eine für die Eingliederungshilfe neue Form der ambulanten Betreuung, die zu einer dauerhaften stationären Pflege und Betreuung eines Menschen mit Behinderungen außerhalb der Eingliederungshilfe führen wird.

Es erfüllt mehrere Aspekte des Anreizprogrammes:

- ⊕ Es erschließt Wohnformen im Alter für Menschen mit Behinderungen außerhalb der Eingliederungshilfe
- ⊕ Es überwindet die Grenzen zwischen ambulant und stationär, sowie zwischen SGB XII und SGB XI
- ⊕ Es ist eine Ergänzung ambulanter Strukturen im Sozialraum
- ⊕ Es ist ab einer bestimmten Klientenzahl kostenhemmend für den LVR (s. Anlage I).

Aus diesen Gründen halten wir die Realisierung dieses Projektes für sinnvoll und notwendig und bitten um eine wohlwollende Prüfung dieses Antrages.

Rolf Wöste
Geschäftsführung

Klaus Bagus
Fachbereichsleitung



Anlage I:

Kostenplan Überleitungsmanagement:

Personalkosten:	Aufwand/Jahr	
Pädagogische Fachkraft (Dipl SozPäd. o.ä.) inclusive:		
Personalkosten overhead	65.000,00 €	
Summe Personal	65.000,00 €	gesamt %: 86,7%
Sachaufwand BackOffice inclusive		
Finanzbuchhaltung		
anteilige Kosten des Jahresabschlusses		
Personalbuchhaltung		
Kosten der Leitung		
IT-Aufwendungen		
Fahrkosten (Dienstfahrten)		
Kosten der Fortbildung		
Projektcontrolling / Berichtswesen		
Sonstige Verwaltungskosten	10.000,00 €	
Summe Sachaufwand	10.000,00 €	gesamt %: 13,3%
Jahressumme gesamt:		75.000,00 €

Mögliche Entlastung Sozialhilfeträger:

	SPV Leistung pro Monat p.P. in einer Pflegeeinrichtung (SGB XI)	SPV Leistung pro Monat p.P. in einer Einrichtung gem. SGB XII	mögliche Entlastung des Sozialhilfeträgers pro Monat p.P.
Pflegestufe I	1.023,00 €	256,00 €	767,00 €
Pflegestufe II	1.279,00 €	256,00 €	1.023,00 €
Pflegestufe III	1.550,00 €	256,00 €	1.294,00 €
Härtefälle	1.918,00 €	256,00 €	1.662,00 €
	SPV Leistung pro Jahr p.P. in einer Pflegeeinrichtung (SGB XI)	SPV Leistung pro Jahr p.P. in einer Einrichtung gem. SGB XII	mögliche Entlastung des Sozialhilfeträgers pro Jahr p.P.
Pflegestufe I	12.276,00 €	3.072,00 €	9.204,00 €
Pflegestufe II	15.348,00 €	3.072,00 €	12.276,00 €
Pflegestufe III	18.600,00 €	3.072,00 €	15.528,00 €
Härtefälle	23.016,00 €	3.072,00 €	19.944,00 €
	durchschnittliche jährliche Entlastung p.P. pro Jahr:		14.238,00 €
	Veranschlagte Kosten des Überleitungsmanagements pro Jahr:		75.000,00 €
	notwendige Anzahl KlientInnen zur Kostendeckung rechnerisch:		5,3

Hinweis: Eventuelle Vermögen und andere anrechenbare Einkommen der KlientInnen sind nicht berücksichtigt.



Anlage II:

Konkretisierung der Bedarfe und Notwendigkeiten der Menschen mit Behinderung in der Überleitungsphase

- ⊕ Erste Kontaktaufnahme mit dem zukünftigen Bewohner bereits mehrere Wochen vor einer geplanten Überleitung in eine Pflegeeinrichtung.
Es müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse, die von der bisherigen Wohnsituation und der Betreuungsform abhängig sind, berücksichtigt werden.
Hier wird es notwendig sein, den Ängsten und Befürchtungen entgegenzuwirken, um die Überleitung möglichst gelöst umsetzen zu können.
Bei den Transfers der Menschen, die schon durch Fachdienste betreut wurden (diese werden den größten Anteil der Klientel ausmachen), steht sowohl die Vermittlung der Notwendigkeit des Umzugs, als auch die Überzeugungsarbeit, dass weiterhin größtmögliche Förderung der Fähigkeiten und Erhalt der Selbstbestimmung auch in einem Pflegeheim wichtige Betreuungsziele sind, im Focus. Bei einem notwendigen Übergang aus dem familiären Umfeld, in dem möglicherweise bisher keinerlei Leistungen der Eingliederungshilfe für den Menschen mit einer geistigen Behinderung in Anspruch genommen wurden, ist davon auszugehen, dass Ängste und Befürchtungen auch der ihn betreuenden Familie wesentlich ausgeprägter sind.
In beiden Fällen werden natürlich Verwandte und/ oder gesetzliche Betreuungen in den Überleitungsprozess mit einbezogen.
- ⊕ Klärung des Datenschutzes im Einzelfall.
- ⊕ Erste Vorstellung des aufzunehmenden Bewohners an Hand von Unterlagen und mündlichen Schilderungen (Aktenlage) mit Klärung des Aufnahmetermins.
- ⊕ Persönliche Vorstellung des zukünftigen Bewohners in seinem neuen Umfeld und bei dem zukünftigen Betreuungs- und Pflegeteam.
- ⊕ Unterstützung bei der Gestaltung des persönlichen Umfelds in der neuen Einrichtung, um möglichst viel Vertrautes mitzunehmen und Gewohnheiten weiterleben zu können.
- ⊕ Am Tag des Umzugs mehrstündige Begleitung und persönliche Vorstellung bei den anderen BewohnerInnen sowie Übergabe aller schriftlichen und mündlichen Infos an das neue Betreuungs- und Pflegeteam.
- ⊕ In den ersten Wochen nach Einzug tägliches Aufsuchen mit abnehmender Dauer zur Eingewöhnung, zum Aufbau neuer stabiler Beziehungen und zur



Unterstützung bei Problemen und Konflikten. Der Zeitrahmen ist stark personenabhängig.

- ⊕ Anschließend Aufrechterhaltung des persönlichen Kontakts. Die Intensität ist auch hier abhängig von der zu betreuenden Person.
- ⊕ Nach einer ersten Eingewöhnungsphase sollten Besuche von Freunden und Bekannten organisiert und begleitet werden, um bestehende Beziehungen auch im neuen Umfeld beizubehalten und so die Integration zu erleichtern.
- ⊕ Der „Übergangsmanager“ sollte bei den ersten Fallbesprechungen, sowie bei der Pflegeplanung im Bereich der Betreuung und Pflege anwesend sein, um Fehleinschätzungen zu vermeiden und den losen Kontakt zum Klienten weiterhin fortführen zu können.
- ⊕ Gleichfalls dient der „Übergangsmanager“ als verlässlicher Ansprechpartner bei Problemen die im späteren Hilfeverlauf auftreten.

